



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/3123

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	10.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mehr Sicherheit für Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – Einführung von
Eigensicherungsmaßnahmen für den Außendienst der Stadt Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2024

- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.2025

36/363-fk
Steffen Franzkowski
Tel. 36000

27.01.2025

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Deppe
gez. Richrath

Mehr Sicherheit für Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – Einführung von Eigensicherungsmaßnahmen für den Außendienst der Stadt Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2024
- Nachfrage im Finanz- und Digitalisierungsausschuss vom 02.12.2024 zu den Bodycams

Im Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 02.12.2024 wurde sich in Bezug auf die Ausstattung der Verkehrsüberwachung mit Bodycams (Punkt 3 des Antrags) nach den diesbezüglichen Kosten erkundigt.

Eine vollumfängliche Kostenaufstellung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Aufgrund von Erfahrungswerten bei der bereits erfolgten Ausstattung der Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wäre eine Anschaffung bzw. Kauf von 22 Bodycams für ca. 30.000 €, zzgl. monatlicher Kosten in Höhe von ca. 1.200 € (u. a. für Serverkosten), möglich. Alternativ wäre bei einem Leasing der Bodycams mit monatlichen Kosten in Höhe von ca. 4.000 € zu rechnen.

Grundsätzlich wird in Bezug auf den Antrag zur Einführung von Bodycams bei den Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung darauf hingewiesen, dass die Sicherheit im Außendienst nicht nur beim KOD, sondern auch bei der Verkehrsüberwachung ein bedeutendes Thema ist. Auch wenn die Verkehrsüberwachung im Vergleich zum KOD sich nicht aktiv mit Störern und der direkten Beseitigung von störendem Verhalten beschäftigt, ist die Verkehrsüberwachung im alltäglichen Dienst ebenso Anfeindungen ausgesetzt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Hemmschwelle aggressiven Verhaltens grundsätzlich sinkt und die Anzahl an verbalen und körperlichen Übergriffen gegen Einsatz- und Vollzugskräfte steigt. Durch eine Ausstattung der Mitarbeitenden mit Bodycams soll eine deeskalierende Wirkung erzielt werden. Dies kann im Einzelfall auch präventiv dazu beitragen, Angriffe und Gewalt gegen Ordnungskräfte zu reduzieren.

Deshalb ist auch Sicherheit und Schutzausrüstung ein Thema, welches von den Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung regelmäßig angesprochen wird. Die Fachabteilung hat sich aufgrund einer Vielzahl an Projekten bisher noch nicht intensiv mit der Anschaffung von Bodycams beschäftigt, zumal zunächst einmal die Erfahrungen der Bodycams beim KOD abgewartet werden sollten. Beim KOD konnten durch die Mitarbeitenden zwischenzeitlich mit den Bodycams gute Erfahrungen gemacht werden, da oftmals allein

die Androhung des Einsatzes der Kameras deeskalierend wirkt und die Aufnahmen in einigen Fällen als Beweismittel gesichert wurden.

Im Zuge des vorliegenden Antrags wurde der Sachverhalt der Bodycams mit den Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung besprochen. Hierbei sprachen sich ein Großteil der Mitarbeitenden aus Eigensicherungsgründen ausdrücklich für eine Ausstattung mit Bodycams aus.

Dementsprechend wird eine grundsätzliche Ausstattung der Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung mit Bodycams aus Sicherheitsgründen (aber auch allein um das subjektive Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden zu steigern) seitens der Fachabteilung als auch seitens des Personalrates sowie der Beauftragten für Beschäftigtensicherheit befürwortet.

Im Rahmen der Beschäftigtensicherheit ist diese Maßnahme unabweisbar und sollte deshalb umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind im Dezernat II (FB 36/04) zu kompensieren.

Ordnung und Straßenverkehr i.V.m. Personalrat sowie der Beauftragten für Beschäftigtensicherheit